

Informationen für Ärzte 3/2017

Antikorruptionsgesetz - steuerliche Auswirkungen

Das Antikorruptionsgesetz wendet sich gegen Bestechung und Bestechlichkeit bei Ärzten und durch die Pharmaindustrie. Anders als ein Amtsträger, wie z. B. ein Arzt beim Gesundheitsamt, oder ein von einer gesetzlichen Krankenkasse beauftragter Arzt, konnte ein niedergelassener Arzt bisher nicht belangt werden, wenn er Patienten oder Pharmareferenten bevorteilte oder von diesen Geld geben bzw. andere Zuwendungen annahm.

Das Problem ergibt sich, wenn Leistung und Gegenleistung nicht in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Angemessen ist eine Gegenleistung dann, wenn sie dem Marktwert der Leistung entspricht. Die Höhe des Marktwerts ist nicht immer eindeutig zu bestimmen und beinhaltet somit Interpretationsrisiken.

Dass kein Geld für die bevorzugte Verschreibung von Medikamenten oder offene Kopfprämien bezahlt werden dürfen, ist den meisten Ärzten bekannt. Kreative Gestaltungen sind nicht zu empfehlen. Unangemessene Entlohnungen, egal auf Basis von Angestellten-, Konsiliar- oder Mietverträgen werden nicht akzeptiert. Darüber hinaus sind Gerätegemeinschaften von fachgleichen oder fachunterschiedlichen Ärzten mit stark unterschiedlicher Bevorteilung eines einzelnen Arztes sehr riskant.

**Verstöße werden im ersten Schritt nach dem Strafrecht ermittelt!**

Die teils hohen Beträge, um die es hier geht, fallen zusätzlich steuerlich unter den Tatbestand der Steuerhinterziehung, da der Ansatz als Betriebsausgaben nicht erlaubt ist, wenn der Tatbestand des § 299a StGB festgestellt wurde.

Finanzbeamte werden zukünftig insbesondere im Rahmen von Betriebsprüfungen verstärkt Kooperationen und Zahlungen von oder an Arztkollegen, Apotheken, Pharmahersteller u.a. suchen und analysieren.

Die Unterscheidung zwischen "Kooperation" und "Korruption" kann in einigen Fällen schwierig werden. Selbst Win-Win-Fälle, d.h. beide oder mehrere Parteien profitieren gleichermaßen von einer Kooperation, sind je nach Ausgestaltung gefährdet.